

Dipl. Ing. (FH)
Helmut Wilfert
Kreisbrandrat
Landkreis Hof

Von-Beulwitz-Straße 2
Schnarchenreuth
95180 Berg
TEL. 09293/318
FAX. 09293/8332

Schnarchenreuth, 17.11.2011

Per E-Mail

An alle Freiwilligen Feuerwehren
und Werkfeuerwehren

im Landkreis Hof

Dienstpläne 2012

Anlagen Dienstplanvordruck

Die Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren des Landkreises Hof haben auch für 2012 Dienstpläne aufzustellen. Die Dienstpläne sind für eine vernünftige Übungs- und Unterrichtsplanung erforderlich. Sie geben außerdem den besonderen Dienstgraden des Landkreises die Möglichkeit, den Besuch der einzelnen Wehren sowie auch die Durchführung der Besichtigungen gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 2.1 AVBayFwG sinnvoll zu planen.

In dem Dienstplan sind mindestens 7 Übungen und 4 Unterrichte vorzusehen. Diese Mindestausbildung ist unbedingt einzuhalten. Bei den Unterrichten muss vorbehalten werden, dass bei bestimmten Unterrichtsthemen mehrere Wehren zusammengezogen werden. Das wird jedoch von Fall zu Fall rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Feuerwehren, die Fahrzeug-Funkanlagen betreiben, haben zusätzlich mindestens dreimal jährlich Funkübungen durchzuführen. Die Funkübungen sind im Dienstplan aufzunehmen. Auf das Rundschreiben Nr. 14 vom 16.04.1984 wird zur Beachtung verwiesen.

Ich weise darauf hin, dass bei der Aufstellung der Dienstpläne bei der theoretischen und praktischen Ausbildung die Musterausbildungspläne, veröffentlicht in der „Brandwacht“ Heft 9/1980 oder im Sonderdruck „FwDV2“, beachtet werden müssen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Art bzw. das Thema der Ausbildung nicht klar beschrieben ist. Die Herren Kommandanten werden gebeten, auf eine eindeutige Beschreibung künftig Wert zu legen.

Das Gartenfest, der Besuch beim Feuerwehrfest der Nachbarwehr, der Volkstrauertag und andere gesellschaftliche Veranstaltungen sind keine Ausbildungsveranstaltungen; sie gehören nicht in den Dienstplan.

Bei der Feuerwehr-Grundausbildung nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift -FwDV 2- handelt es sich um eine überörtliche Ausbildung. Sie ist im Dienstplan der Feuerwehr nicht aufzunehmen.

Es ist darauf zu achten, dass im Ferienmonat August keine Übungen anzusetzen sind.

Nachträgliche Änderungen im Dienstplan sind möglich. Sie sind jedoch rechtzeitig vorher dem zuständigen Kreisbrandmeister zu melden.

Wir sind für Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für die Aufstellung und den Vollzug der Dienstpläne sehr dankbar. Ich bitte solche Hinweise oder Anregungen auf der Rückseite der Dienstpläne zu vermerken.

Ich übersende hiermit das entsprechende Formblatt für die Dienstpläne 2012 und bitte diese von den Feuerwehren je 6fach aufzustellen und vom Bürgermeister mit unterzeichnen zu lassen. Nachdem Gemeinde und Feuerwehr je eine Ausfertigung behalten haben, bitte ich, die Dienstpläne je 4fach bis

spätestens 15. Januar 2012

an mich zurückzuschicken. Jede Gemeinde erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Helmut Wilfert
Kreisbrandrat

In Abdruck

An alle
Städte, Märkte und Gemeinden
Sowie Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Hof

mit der Bitte um Kenntnisnahme